

# Plagiat Geschichtsklausur

## Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Mai 2011 18:42

ICH weiß nur wie die Rechtslage in NRW ist: Wenn ein Täuschungsversuch nach Abgabe der Arbeit bekannt wird, kann der Fachlehrer im eigenen Ermessen (in Abhängigkeit vom Umfang des TV) entscheiden wie weiter vorzugehen ist: Entweder werden nur entsprechende Passagen nicht gewertet oder die ganze Arbeit ist 6. Ich würde auf jeden Fall eine 6 geben und parallel dazu den Klassenlehrer informieren (falls die Eltern sich bei ihm beschweren). Ggf. auch SL einbeziehen.